



Pressemitteilung

Umweltinstitut klagt auf Herausgabe von Umweltinformationen im Schiedsgerichtsverfahren Vattenfall gegen Bundesrepublik Deutschland

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) e.V. verlangt gemäß dem Umweltinformationsgesetz vom Bundeswirtschaftsministerium Einsicht in die Unterlagen des Schiedsgerichtsverfahrens Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland

Berlin, 03. November 2016: Heute fand die mündliche Verhandlung zur Klage des Unabhängigen Institutes für Umweltfragen gegen das Bundeswirtschaftsministerium statt. Es ging um die Herausgabe bzw. Akteneinsicht eines in den USA verhandelten Falls: Beim Internationalen Schiedsgericht für Investitionsstreitigkeiten wird seit 2012 gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz in Höhe von 4,7 Mrd. € wegen entgangener Gewinne aus dem Atomausstieg verhandelt.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist für die Öffentlichkeit nicht verfolgbar, denn beide Seiten haben Vertraulichkeit vereinbart. Allerdings überwiegt nach Aussage von Dr. Michael Zschesche, Geschäftsführer des UfU und anerkannter Umweltrechtler, das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe von Umweltinformationen in diesem Zusammenhang: „Wenn private Abreden auf Geheimhaltung höher einzustufen sind als allgemein gültige Gesetze und völkerrechtliche Verträge wie die Aarhus-Konvention, dann leben wir bald in Parallelwelten“, sagt Dr. Zschesche. In der Tat, wie sollen Politik und Öffentlichkeit ihre Kontrollfunktionen ausüben, wenn sowohl den Abgeordneten des Deutschen Bundestages als auch der deutschen Öffentlichkeit jedwede Informationen über dieses Verfahrens vorenthalten werden? Schließlich geht auch bei Klagen vor einem in Washington ansässigen Schiedsgericht um bundesdeutsche Steuergelder.

Bereits im Mai 2012 hatte der Energieversorger die Bundesrepublik Deutschland verklagt; die Forderungen belaufen sich auf 4,7 Mrd. Euro wegen der Stilllegung der beiden Atomkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel in Schleswig-Holstein. „Dass Vattenfall die Klage auf Schadenersatz nicht vor einem ordentlichen deutschen Gericht gestellt hat, wie es möglich gewesen wäre, liegt mutmaßlich in erster Linie an den Erfolgsaussichten“ sagt Karl Stracke, Jurist am UfU. In Washington wird ohne Berufsmöglichkeit ein endgültiges Urteil gesprochen, dieses wird voraussichtlich bis Mai 2017 erwartet.

Die Klage des Umweltinstitutes weist damit auch auf die Unvereinbarkeit zwischen ordentlichen Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren hin. Denn was nützen völkerrechtlich eingegangene Verträge zu umfassender Transparenz in Umweltfragen wie die Aarhus-Konvention oder umfassende Gesetze und Ansprüche wie das Umweltinformationsgesetz, wenn wichtige Bereiche der Wirtschaft in Konfliktfällen davon ausgespart sind?

Nicht nur die Art des Verfahrens hat weitreichende Konsequenzen auf umweltrelevante Entscheidungen, sondern auch die Ergebnisse: „Die Aussicht, mehrere Milliarden Euro Schadenersatz bezahlen zu müssen, wenn man im Sinne der Umwelt weitreichende

Entscheidungen trifft, wird jeden politisch Verantwortlichen in Zukunft eher lähmen, verantwortlich zu handeln“, sagt Stracke. Und dass Schiedsgerichtsverfahren unmittelbar behördliche Maßnahmen mit Umweltbezug betreffen, ist bereits nachweislich: So hat die Umweltverwaltung Hamburg ihre Umweltauflagen zurückgenommen, um 1,4 Mrd. Euro nicht zahlen zu müssen, die ihr nach einem Schiedsgerichtsurteil auferlegt worden waren (Moorburg-Fall) .

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen e.V. hatte schon im Februar 2015 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Antrag auf Akteneinsicht gemäß § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) im Schiedsgerichtsverfahren Vattenfall gegen Bundesrepublik Deutschland gestellt. Ziel des Antrages war es, Einsicht in die Unterlagen dieses Verfahrens vor dem Internationalen Schiedsgericht für Investitionsstreitigkeiten zu erhalten. Nach dem Ablehnungsbescheid vom 19. März 2015 und dem Widerspruchsverfahren im Frühjahr 2015 legte UfU am 19. Juni 2015 Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin ein. Nach der heutigen mündlichen Verhandlung ist zeitnah mit einer Entscheidung zu rechnen.

Fachliche Informationen:

Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU) e.V. Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Dr. Michael Zschiesche, recht@ufu.de, 030 4284 993 32

Karl Stracke, karl.stracke@ufu.de, 030 4284 993 31

Siehe auch: www.ufu.de

Pressekontakt:

Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU) e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Dr. Silke Domasch, silke.domasch@ufu.de, 030 4284 993 36